Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4932**

16. Wahlperiode 29. 03. 2007

Große Anfrage

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelle Entwicklungen in Russland und ihre Auswirkung auf die Beziehungen zwischen der EU und Russland

Russland und die Europäische Union befinden sich in einer wichtigen Phase ihrer Beziehungen. Russland spielt als größter Nachbar und Energielieferant eine elementar wichtige Rolle für die EU, auch wenn es bis zu einer tatsächlichen „strategischen Partnerschaft“ noch ein weiter Weg sein wird. Im Jahr 2007 soll ein Folgeabkommen zum 1997 in Kraft getretenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) ausgehandelt werden.

Russland hat in den letzten Jahren einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erlebt und tritt international zunehmend selbstbewusst auf. Die EU als Gemeinschaft von mittlerweile 27 Staaten steht vor der wichtigen Aufgabe, Russland gegenüber eine einheitliche Politik zu verfolgen und das Interesse der Gemeinschaft über einzelne bilaterale Interessen zu stellen.

Besonders deutlich stellt sich diese Herausforderung einer gemeinsamen, kohärenten EU-Politik gegenüber Russland im Bereich der Energiezusammenarbeit dar.

Denn während die EU gerade erst beginnt, eine gemeinsame Energiepolitik zu entwickeln, hat Russland längst die strategische Bedeutung seiner Rohstoffe erkannt und weiß sie auch für politische Ziele zu nutzen. Die EU drängt auf Ratifizierung des Energiechartavertrags, was von Russland abgelehnt wird. Besonders strittig ist das Transitprotokoll – Russland müsste sein Pipelinenetz für ausländische Investoren zugänglich machen. Dies widerspräche der 2003 erarbeiteten russischen Energiestrategie 2020, die vor allem auf staatliche Regulierung setzt. In diesem Zusammenhang stoßen die Pläne der EU-Kommission zu einer Liberalisierung des Energiemarkts auf Kritik Moskaus. Deutschland als „Energiedrehscheibe“ für russisches Öl und Gas kommt bei der Formulierung einer gemeinsamen EU-Energiepolitik gegenüber Russland eine wichtige Rolle zu. Das Ziel einer „gemeinsamen Stimme“ der EU in Energiefragen wird auch im Aktionsplan des Europäischen Rates vom Gipfel am 8./9. März 2007 („Eine Energiepolitik für Europa“) besonders hervorgehoben. Die vollständige Herstellung des Binnenmarkts im Bereich der Energie, eine gemeinsame Energieaußenpolitik sowie die Freiheit des Energiemixes der einzelnen Mitgliedstaaten sind die Folie, vor der die Entscheidung über den Bau einer deutsch-russischen Gaspipeline durch die Ostsee zu bewerten ist, die von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2005 mit Zustimmung der damaligen Opposition getroffen wurde.

In außenpolitischen Fragen gilt für die EU, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gegenüber Russland geschlossen aufzutreten, um zu einer Lösung verschiedener internationaler Konflikte beizutragen. Dies gilt u. a. für die Frage nach dem Status des Kosovo und für die „frozen conflicts“ in einigen GUS-Staaten, die Bestandteil der EU-Nachbarschaftspolitik sind. Hier praktiziert Russland eine De-facto-Unterstützung für die Separatisten, obgleich es offiziell die Anerkennung der territorialen Integrität der betroffenen Staaten vertritt.

Die innenpolitischen Entwicklungen Russlands sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der EU-Russland-Beziehungen. Dies betrifft insbesondere Demokratisierung und den Schutz von Menschenrechten. Seit Amtsantritt Wladimir Putins lassen sich verstärkt autoritäre Tendenzen beobachten. Die Medienfreiheit wird immer weiter eingeschränkt, die Justiz verliert zunehmend an Unabhängigkeit. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ stuft Russland auf der Rangliste der Pressefreiheit auf Platz 147 von insgesamt 168 Plätzen ein. Durch Maßnahmen wie das neue russische Gesetz über die Nichtregierungsorganisationen und eine veränderte Wahl- und Parteiengesetzgebung werden Elemente zur Lenkung des politischen Systems gesetzlich verankert. Um in die Duma einzuziehen, braucht eine Partei nunmehr 7 Prozent statt bisher 5 Prozent, für eine Zulassung sind 50 000 Mitglieder landesweit oder mindestens 500 Mitglieder in 45 Regionen erforderlich. Die bevorstehenden Dumawahlen im Dezember 2007 werden damit voraussichtlich auf ein Duell innerhalb der Eliten reduziert, zwischen den beiden vom Kreml initiierten Parteien „Einiges Russland“ und „Gerechtes Russland“.

Die Lage in Tschetschenien gibt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis, wie auch eine seltene öffentliche Erklärung des Anti-Folter-Komitees des Europarates vom 13. März 2007 mit scharfer Kritik an der Lage der Menschenrechte in Tschetschenien zeigt. Der langjährige Krieg gilt offiziell als beendet, von Frieden und Stabilität ist man jedoch weit entfernt.

Die Zusammenarbeit Russlands mit dem Europarat wird derzeit auch dadurch beeinträchtigt, dass Russland das wichtige 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte effektiver machen soll, nicht ratifiziert.

In den EU-Russland-Beziehungen schlagen sich diese Entwicklungen nieder. So betonte das 1994 ausgehandelte PKA die Wahrung von Demokratie und Menschenrechten wesentlich stärker als die 2003 erstellte Wegekarte für den Gemeinsamen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts. Das Folgeabkommen sollte gegenüber dem PKA von 1994 aber zumindest die gleichen Demokratie- und Menschenrechtsstandards einfordern.

Dabei kann es nicht darum gehen, Russland an den Pranger zu stellen oder pauschal zu verurteilen, sondern seinen schwierigen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Transformationsprozess kritisch und aufmerksam zu begleiten und daraus Folgerungen über die Gestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Russland zu ziehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Energie und Umwelt

A. Energiepartnerschaft zwischen der EU und Russland

1. Auf welcher Basis lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung eine gleichberechtigte Energiepartnerschaft zwischen der EU und Russland realisieren, wenn Russland weiterhin die Ratifizierung des Energiechartavertrags ablehnt und auf zunehmende staatliche Regulierung und Monopolisierung sei-

nes Energiemarkts setzt, während in der EU eine Liberalisierung des Energiemarkts angestrebt wird?

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft zu unternehmen, um die Blockade der Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland zu überwinden, nachdem Polen wegen des russischen Importstopps für Fleisch aus Polen gegen die Aufnahme dieser Verhandlungen ein Veto eingelegt hat?

3. Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung der für ein neues EU-Russland-Abkommen vorgesehene Schlichtungsmechanismus für Energiefragen gestalten, und welches Verfahren könnte so ein Mechanismus vorsehen im Falle von Konflikten zwischen Russland und Drittländern, wie etwa den zwischen der EU und Russland liegenden Transitländern?

4. Welche konkreten Projekte hat es bisher im Rahmen der von der EU und Russland im Mai 2006 initiierten gemeinsamen Energie-Effizienz-Initiative gegeben, und wie werden diese evaluiert?

5. Gibt es jenseits der bisherigen Schwerpunkte des Europäisch-russischen Zentrums für Energie-Technologien, die laut dem 7. Fortschrittsbericht des EU-Russland-Energie-Dialogs vom November 2006 in einer Analyse der Bereiche Gasnutzung, Sicherheit von Kohleminen, Ölverarbeitung und Mini-Hydroenergie bestehen, bereits die Umsetzung konkreter Projekte in der Technologiezusammenarbeit, und wenn ja, wie werden diese evaluiert?

6. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, auch die Förderung erneuerbarer Energien zu einem Schwerpunkt einer Energiepartnerschaft zwischen der EU und Russland zu machen, angesichts Russlands enormer, bisher nicht annähernd ausgeschöpfter Potenziale in den Bereichen Hydroenergie, Geothermie, Wind- und Solarenergie (W. Nikitenko, A. Dippel, Informationszentrum der deutschen Wirtschaft, 14. November 2006)?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die einzige Ölraffinerie des Baltikums, die litauische Mazeikiai Nafta, seit August 2006, kurz vor der Übernahme durch den polnischen Konzern Orlen, wegen angeblicher Schäden in einer Abzweigung der Druschba-Pipeline nicht mehr mit russischem Öl versorgt wird?

   Insbesondere:

   a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass laut Aussage von Transneft-Chef Semjon Wainschtok diese Pipelineabzweigung aus Kostengründen nicht mehr repariert werden soll, während Transneft gleichzeitig an einer kostspieligen neuen Pipeline zum Ostseehafen Primorsk arbeitet, mit der Öl unter Umgehung von Belarus nach Europa gebracht werden soll (Süddeutsche Zeitung, 19. Februar 2007)?

   b) Sieht die Bundesregierung als EU-Ratspräsidentin eine Aufgabe darin, im Konflikt um die unterbrochene Versorgung der litauischen Ölraffinerie Mazeikiai Nafta durch den russischen Konzern Transneft zu vermitteln?

      Wenn ja, welche Schritte hat sie bisher unternommen?

   c) Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative des litauischen Präsidenten Valdas Adamkus, mit Belarus und der Ukraine im Bereich der Ölversorgung zusammenzuarbeiten, um sich „gegen Ölblockaden seitens Russlands abzusichern“ (Kommersant, 15. Februar 2007)?

8. Ist das trinationale Abkommen zwischen Griechenland, Bulgarien und Russland vom 15. März 2007 zum Bau der Ölpipeline Burgas–Alexandropolis aus Sicht der Bundesregierung kompatibel mit einer beschleunigten

„Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Energieaußenpolitik“ der EU, wie sie der Europäische Rat am 8./9. März 2007 im Aktionsplan dargelegt hat?

9. Entspricht aus Sicht der Bundesregierung der Bau der Ölpipeline Burgas–Alexandropolis der im Aktionsplan des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007 außerdem festgeschriebenen Strategie einer weiteren Diversifizierung von Quellen und Routen, wenn Bau und Betrieb von einem griechisch-bulgarisch-russischen Konsortium ausgeführt wird, bei dem russische Staatskonzerne den Mehrheitsanteil halten?

10. Hält die Bundesregierung das Abschließen bilateraler Verträge einzelner EU-Länder mit Gazprom mit der Entwicklung einer gemeinsamen EU-Energieaußenpolitik für vereinbar?

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Beteiligung deutscher Energieversorgungsunternehmen an Gazprom?

B. Entwicklungen auf dem russischen Energiemarkt

12. Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende Monopolisierung innerhalb des russischen Energiesektors?

Insbesondere:

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass ein russisches Schiedsgericht das im September 2005 verhängte Verbot für die Übernahme inländischer Gasproduzenten durch Gazprom aufhob?

b) Teilt die Bundesregierung das Ergebnis der Analyse von Experten, demzufolge Gazprom weitaus ineffizienter arbeitet als die privaten russischen Öl- und Gasförderer (Wladimir Milow, The Power of Oil and Energy Insecurity, Januar 2006)?

c) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Experten, dass Gazprom nun auch die letzten unabhängigen Gasproduzenten Nowatek und Itera, die zu den effizientesten gehören, übernehmen wird, um sein angekündigtes Förderwachstum von 10 Mrd. Kubikmetern pro Jahr zu ermöglichen (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 16. Januar 2007)?

d) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das neue russische Gasexportgesetz vom Juli 2006, das vorsieht, russisches Gas nur noch durch staatlich betriebene Pipelines zu exportieren und damit Gazproms Exportmonopol gesetzlich verankert?

13. Sieht die Bundesregierung im Ausbau der Vormachtstellung staatlicher russischer Energiekonzerne und in ihrer engen personellen Verknüpfung mit der russischen Politik ein Risiko für eine Energiepartnerschaft der EU mit Russland?

14. Teilt die Bundesregierung die Kritik von Anatoli Tschubais, dem Vorsitzenden des größten russischen Stromversorgers EES Rossii, dass Gazprom zu wenig in die Gasförderung investiere und sich stattdessen ins Ölgeschäft, in die Petrochemie, die Medienbranche und nun auch die Kohleförderung einkaufe (Berliner Zeitung, 15. Februar 2007), im Hinblick auf die Zuverlässigkeit des Unternehmens als größter europäischer Gasversorger?

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des russischen Energieministeriums, dass es in diesem Jahr zu einem Gasdefizit von 4 Mrd. Kubikmetern kommen wird (Deutsche Welle, 2. Januar 2007) und die Prognose der Internationalen Energieagentur (IEA) über ein russisches Gasdefizit von bis

zu 126 Mrd. Kubikmetern im Jahr 2010, hinsichtlich der Versorgungssicherheit des russischen und europäischen Markts durch russisches Gas (International Energy Agency, „Optimising Russian Natural Gas: Reform and Climate Policy“, 2006)?

Wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus für die Entwicklung einer EU-Energiestrategie?

16. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung von Experten, dass Gazprom nicht über die finanziellen Kapazitäten verfügt, um die dringend notwendige Erschließung neuer Gasfelder (Jamal, Schtokman) zu ermöglichen und dadurch die rückläufigen Fördermengen der großen Felder der Nadym-Pur-Taz-Region zu kompensieren (A. Riley, „The Coming of the Russian Gas Deficit“, Centre for European Policy Studies, Oktober 2006)?

17. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die unerwartete Ankündigung Gazproms, das abgelegene Schtokman-Gasfeld ohne ausländische Beteiligung erschließen zu wollen, hinsichtlich der Realisierbarkeit einer solchen Erschließung durch Gazprom allein?

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des Gazprom-Aufsichtsratschefs Alexei Miller am 18. April 2006 vor EU-Botschaftern, in denen er davor warnt, Gazproms Aktivitäten auf dem EU-Markt zu behindern und auf neue lukrative Abnehmermärkte verweist?

19. Sieht die Bundesregierung ein Ungleichgewicht zwischen den Bestrebungen russischer Energiekonzerne nach Beteiligungen bei europäischen Firmen und direktem Zugang zum Endverbraucher einerseits und dem Vorhaben Russlands, Auslandsinvestitionen in „strategisch wichtigen“ Bereichen, darunter auch Energie, mit einem neuen Gesetzentwurf zu begrenzen (Handelsblatt, 1. Februar 2007), andererseits?

    Insbesondere:

    a) Wie bewertet die Bundesregierung die Umstände (siehe Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/1668), unter denen Royal Dutch Shell von seinem Mehrheitsanteil am Konsortium zur Erschließung des weltweit größten Flüssiggasprojekts Sachalin-2 die Hälfte an Gazprom abtrat?

    b) Erwartet die Bundesregierung eine Verbesserung der Einhaltung von Umweltstandards durch den neuen Mehrheitseigner Gazprom?

    c) Wie beurteilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des Verstoßes gegen Umwelt- und Sozialstandards der beteiligten Unternehmen am Projekt Sachalin-2, die Möglichkeit, einen Verhaltenskodex für europäische, international agierende Unternehmen zu initiieren?

    d) Wie bewertet die Bundesregierung den möglichen Lizenzverlust für TNK-BP für die Öl- und Gasfelder im nordsibirischen Jamal-Gebiet und das Gasfeld Kowykta (NZZ, 17. Juni 2006)?

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtssicherheit von Investitionen in Russland für internationale Unternehmen?

C. Nordeuropäische Gaspipeline (NEGP)

21. Liegen der Bundesregierung inzwischen Informationen zum genauen Trassenverlauf der NEGP vor?

22. Welche der drei von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache auf Frage 18 genannten Strategien für den Umgang mit den sich in der Ostsee befindenden Munitionsaltlasten (die Umgehung betreffender Stellen/Regionen, die Freiräumung oder das Heben und Entsorgen entsprechender Altlasten) wird Anwendung finden?

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedenken der EU-Mitgliedstaaten Polen, Litauen, Estland, Schweden und Finnland gegenüber der NEGP?

    Insbesondere:

    a) Welche Möglichkeiten sieht sie, einen Teil dieser Bedenken auszuräumen, wie vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos nach dem Treffen des EU-Energierates (15. Februar 2007) angekündigt?

    b) Welchen Transitländern erwachsen aus den Durchleitungsentgelten der existierenden Landpipelines für Öl und Gas aus Russland Einnahmen, wie hoch sind diese, und welche Folgen haben diese für den Gaspreis in den Transitländern und in Deutschland?

    c) Welche Anschlüsse/Abzweigungen der NEGP hält die Bundesregierung für möglich, um Polen an der Gasversorgung zu beteiligen, und wie beurteilt sie die Gründe für die Ablehnung entsprechender Vorschläge durch Polen?

    d) Wie bewertet die Bundesregierung die von Politikern verschiedener Ostseeanrainerstaaten geäußerten ökologischen Bedenken hinsichtlich der NEGP (DIE WELT, 2. Februar 2007; FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 28. Februar 2007)?

    e) Wie bewertet die Bundesregierung die sicherheitspolitischen Bedenken der schwedischen Regierung, die vorgibt, dass die Überwachung der NEGP durch russische Marine zur Möglichkeit für Spionage werden könnte (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 15. November 2006)?

D. Umwelt

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Auflösung des russischen Staatskomitees für Umweltschutz im Jahr 2000 und die Übertragung seiner Funktionen an das Ministerium für Naturressourcen, dessen Hauptaufgabe in der Erschließung und wirtschaftlichen Nutzung der Umwelt besteht?

25. Wie bewertet die Bundesregierung das im Dezember 2006 verabschiedete „Gesetz über Veränderungen der Stadtbaugesetzordnung und einige andere gesetzgebende Richtlinien“, das die staatliche Umweltverträglichkeitsprüfung und die Verpflichtung zu öffentlichen Anhörungen abschafft?

26. In welcher Form werden diese Entwicklungen im Bereich des Umweltschutzes, dem angesichts massiver Umweltprobleme in Russland eine bedeutende Rolle zukommen sollte, seitens der EU gegenüber Russland thematisiert?

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierbarkeit der Pläne Russlands, der steigenden Inlands- und Auslandsnachfrage nach Energieträgern damit beizukommen, einen Teil der gasbetriebenen russischen Kraftwerke auf Kohle umzustellen und das eingesparte Gas zu exportieren?

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne Russlands, in diesem Zusammenhang auch verstärkt auf Atomkraft zu setzen?

    Insbesondere:

    a) Hält die Bundesregierung die Pläne Russlands, bis 2015 zehn neue Atomkraftwerke (AKWs) zu bauen und bis 2030 den Anteil der Kernenergie von 14 auf 25 Prozent zu erhöhen, für überhaupt realistisch sowie für eine wirksame Maßnahme zur Kompensation des Gasdefizits?

    b) Welcher Investitionsbedarf wäre dafür notwendig, und welche Bauzeiten müssten für die Erreichung eines solchen Ziels eingehalten werden?

c) Wie bewertet die Bundesregierung diese Pläne im Hinblick auf die Sicherheitsprobleme russischer AKWs, zuletzt illustriert durch den Vorfall im wichtigsten AKW Balakowo Ende Januar 2007?

d) Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne Russlands, bis zum Jahr 2012 sieben schwimmende Atomreaktoren für den Einsatz in weit abgelegenen Küstenregionen zu bauen und zu exportieren, und sieht sie ein mögliches Risiko in der Tatsache, dass diese Technologie auch für den Bau von Atom-U-Booten adaptiert werden kann?

29. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung russischer Umweltgruppen, dass diese Pläne zur vermehrten Nutzung von Kohle und Atom keine nachhaltige Lösung des Energiedefizits darstellen?

30. Sieht die Bundesregierung angesichts umfassender Exporte abgereicherten Urans aus mehreren EU-Ländern nach Russland, davon laut der Umweltorganisation Ecodefense allein 20 000 Tonnen Uran aus Gronau von 1996 bis 2006, von denen nach erfolgter Wiederanreicherung ca. 90 Prozent als Atommüll in Russland bleiben, auf nationaler und europäischer Ebene politischen Handlungsbedarf?

31. Welche konkreten Ergebnisse hat es im Rahmen der im EU-Programm TACIS durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit und Weiterentwicklung von Sicherheitsstandards in Russland bereits gegeben?

II. Außenpolitik

32. Auf welche Art und Weise wird die Bundesregierung unter ihrer EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus Russland in die weitere Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einbeziehen?

33. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle Russlands und seine Kooperation in den Bemühungen zur Lösung der „frozen conflicts“?

Insbesondere:

a) Teilt sie die Einschätzung des Europäischen Parlaments (Entschließung 0456 von 2006) der Konflikte in Georgien, wonach Russland einerseits formal die territoriale Integrität Georgiens anerkennt, andererseits aber Abchasien und Südossetien u. a. durch die Ausgabe von russischen Pässen an deren Bewohner sowie insgesamt die Separierungsbewegungen in diesen Regionen unterstützt?

b) Teilt sie die Einschätzung des Europäischen Parlaments (Entschließung 0455 von 2006) des Konflikts in der Republik Moldau, wonach Russland das Vorgehen der Führung Transnistriens im Allgemeinen und das so genannte Unabhängigkeitsreferendum vom 17. September 2006 im Besonderen unterstützt sowie die mehrfach bekräftigten Verpflichtungen durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), seine Truppen vom Hoheitsgebiet der Republik Moldau abzuziehen, nicht erfüllt?

34. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die beschriebene Haltung Russlands zu den „frozen conflicts“ einerseits und zu dem Konflikt in Tschetschenien andererseits widersprüchlich erscheint dadurch, dass in Georgien und der Republik Moldau Separatisten unterstützt, gleichwohl eine Internationalisierung der Bemühungen um eine Lösung der Konflikte mitgetragen wird, in Tschetschenien jedoch ähnliche Bemühungen zurückgewiesen und gleichzeitig jede Verhandlung mit den Separatisten abgelehnt und diese stattdessen ausschließlich militärisch bekämpft werden bzw. wurden?

35. Mit welcher Argumentation begegnet die Bundesregierung der mehrfach von Präsident Wladimir Putin und Außenminister Sergej Lawrow geäußerten Haltung Russlands, wonach eine Unabhängigkeit des Kosovo die Frage nach dem gleichen Recht für Abchasien, Südossetien und Transnistrien, nicht aber für Tschetschenien aufwerfen würde?

36. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den ökonomischen Sanktionen Russlands gegenüber Georgien und der Republik Moldau, und wenn ja, welche gemeinsamen Motive erkennt sie darin?

III. Demokratie und Rechtsstaat

A. Zivilgesellschaft und Menschenrechte

37. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung die Diskrepanz zwischen den in der Wegekarte für den Gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgehaltenen Prinzipien der freien Medien und unabhängigen Justiz einerseits und den Entwicklungen in Russland andererseits für die von der EU angestrebte „strategische Partnerschaft“ mit Russland?

38. Welche konkreten Ergebnisse hatten bisher die zweimal pro Jahr stattfindenden EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen?

Insbesondere:

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass von russischer Seite ausschließlich Vertreter des Außenministeriums mittleren Ranges an den Menschenrechtskonsultationen teilnehmen, und gibt es seitens der EU Bemühungen, die russische Seite zur Entsendung von Entscheidungsträgern verschiedener Ministerien zu bewegen?

b) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dem Wunsch russischer und internationaler Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nach einer Teilnahme an den Konsultationen nachzukommen?

39. Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende Einschränkung der Medien- und Pressefreiheit in Russland?

Insbesondere:

a) Wie bewertet die Bundesregierung die steigende Zahl von Gerichtsklagen gegen kritische russische Journalistinnen und Journalisten (45 pro Jahr laut World Association of Journalists) wegen „Diffamierung“, „Beleidigung“ und „Beleidigung von Regierungsvertretern“ auf Basis der Paragraphen 129, 130 und 319 des Strafgesetzbuches?

b) Wie wird seitens der Bundesregierung und der EU das Problem der fehlenden Sicherheit kritischer Journalistinnen und Journalisten thematisiert und die Tatsache, dass keiner der mindestens 13 seit dem Jahr 2000 an Journalisten verübten Mordfälle bisher aufgeklärt wurde (Human Rights Watch: „The pen put to the sword“, 7. März 2007)?

c) Wie bewertet die Bundesregierung die russische Position, dargelegt in der Antwort des Rates der Europäischen Union auf die schriftliche Frage E-4594/06 („Pressefreiheit in Russland“), der zufolge nur in fünf Fällen von ermordeten Journalisten ein Zusammenhang zwischen ihrem Tod und ihrem Beruf bestanden habe und die Fälle im generellen Kontext von Kriminalität und mangelnder Rechtsstaatlichkeit zu sehen seien?

40. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass im Zuge der Spannungen zwischen Russland und Georgien von Oktober bis Dezember 2006 etwa 2 000 Georgierinnen und Georgier, von denen zwei in Untersuchungshaft umkamen, aus Russland deportiert wurden?

41. In welcher Form haben die Bundesregierung und die EU auf diese Deportationen reagiert, die unter Verletzung menschenrechtlicher Standards vollzogen wurden und als solche von den Berichterstattern der Monitoring-Komitees des Europarates für Russland und Georgien, Matyas Eorsi und Luc van den Brande, verurteilt wurden?

42. Würde die Bundesregierung nach diesen neuen Entwicklungen an ihrer Aussage festhalten, dass „eine gezielte staatliche Diskriminierung gegen Minderheiten in Russland nicht festzustellen sei“ (Antwort auf Frage 6 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/2032)?

43. In welcher Form thematisiert die Bundesregierung in Gesprächen mit der russischen Regierung die Diskriminierung von Homosexuellen?

    a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf der Jahrespressekonferenz im Kreml am 1. Februar 2007, Homosexuelle seien „Teil eines demographischen Problems“ (http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,463783,00.html)?

    b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Moskauer Staatsanwaltschaft die Aussage des Professors der Soziologischen Fakultät der Moskauer Universität, I. A. Antonow, „Homosexuelle seien keine soziale, sondern eine deviante Gruppe wie Kriminelle und Drogenabhängige“ (Schreiben von D. A. Sabolotnij, stellv. Staatsanwalt an der Twerskaja Bezirksübergreifenden Staatsanwaltschaft Moskau), als Grundlage für die Ablehnung eines Strafverfahrens genommen hat?

44. Wie bewertet die Bundesregierung die steigende Anzahl fremdenfeindlicher Übergriffe in Russland, die laut dem Moskauer Informationszentrum Sova allein im Jahr 2006 zu 43 Toten und 386 Verletzten geführt haben, was einen Anstieg von 30 Prozent zum Vorjahr bedeutet?

    a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des russischen Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Lukin, dass fremdenfeindliche Straftaten nur unzureichend strafrechtlich verfolgt und meist als „Hooliganismus“ verharmlost werden?

    b) Welche Maßnahmen trifft die russische Regierung, um der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit Einhalt zu gebieten?

    c) In welcher Form unterstützt die EU mit ihrer Expertise Russland bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus?

45. Wie viele Bürgerinnen und Bürger ehemaliger Sowjetrepubliken leben auf dem heutigen Staatsgebiet der Russischen Föderation, und wie ist deren tatsächliche und rechtliche Situation, insbesondere nach Inkrafttreten des neuen Migrationsgesetzes am 15. Januar 2007?

46. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage in der russischen Armee angesichts der Tatsache, dass nach Einschätzungen der NGO „Recht der Mutter“ jährlich 3 000 Armeeangehörige sterben und schätzungsweise 50 bis 80 Prozent aller Rekruten und junger Militärangehörigen auf Befehl ihrer Vorgesetzten physischer Gewalt bis hin zu Misshandlungen und Vergewaltigungen ausgesetzt sind (Parlamentarische Versammlung des Europarates, Dok. 10861, „Human rights of members of the armed forces“)?

    Insbesondere:

    a) Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität des Systems strafrechtlicher Ermittlungen durch Armee und Justiz in der russischen Armee angesichts der Tatsache, dass es den Kommandeuren der Militäreinheiten obliegt, die Ermittlungen im Hinblick auf alle Straftaten, die

von ihren Untergebenen begangen wurden, durchzuführen (Artikel 40 der russischen Strafprozessordnung)?

b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Berichterstatters der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Alexander Arabadjiev, dass die Situation der Wehrdienstpflichtigen in der russischen Armee „besonders besorgniserregend“ ist?

c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation von Homosexuellen in der Armee?

d) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Menschenrechtslage in der russischen Armee auf die Tagesordnung der EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen gesetzt wird?

47. Wie bewertet die Bundesregierung das zunehmend systematische Vorgehen der russischen Behörden gegen Nichtregierungsorganisation unter dem Vorwand, dass sie ein Sicherheitsrisiko für das System darstellen, dokumentiert in einem Bericht des Moskauer Zentrums für die Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten (Persecution of NGOs and Human Rights Defenders in Russia)?

48. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des neuen NGO-Gesetzes auf die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen?

Insbesondere:

a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die zahlreichen neuen bürokratischen Anforderungen ein großes Problem für NGOs darstellen?

b) Wie bewertet die Bundesregierung die Umstände, unter denen die Russisch-Tschetschenische Freundschaftsgesellschaft als erste NGO nach dem neuen NGO-Gesetz liquidiert wurde?

c) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die NGO Russian Justice Initiative, die Tschetschenen bei Gerichtsklagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterstützt, erst im dritten Anlauf registriert wurde und somit vom 18. Oktober 2006 bis 20. Februar 2007 nicht ihrer Arbeit nachgehen konnte?

d) Sieht die Bundesregierung die Tatsache, dass mit diesen beiden Organisationen ausgerechnet solche von den Änderungen in der NGO-Gesetzgebung besonders betroffen sind, die sich mit politisch sensiblen Themen beschäftigen, als Anzeichen dafür, dass das neue Gesetz vor allem gegen „unbequeme“ NGOs angewandt wird?

49. Wie bewertet die Bundesregierung die zahlreichen Änderungen des Parteien- und Wahlrechts, wie die Anhebung der Hürde auf 7 Prozent und erschwerte Zulassungskriterien, die bereits zur Auflösung von zwölf Parteien geführt haben?

50. Wie lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Änderungen mit der Aussage des russischen Präsidenten Wladimir Putin bei der Münchener Sicherheitskonferenz vereinbaren: „Alle unsere Schritte im Inland, darunter auch die Korrektur der Wahlordnung der Staatsduma, des russischen Parlaments, sollen gerade das Mehrparteiensystem stärken“?

51. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass bei den russischen Regionalwahlen am 11. März 2007 in mehreren Regionen demokratische Oppositionsparteien wegen angeblich ungültiger Unterschriften nicht zugelassen wurden?

a) Teilt die Bundesregierung die Ansicht der St. Petersburger Gouverneurin Valentina Matwijenko, dass „es nicht ganz gelungen sei, saubere Wahlen abzuhalten“ (FAZ, 13. März 2007)?

b) Sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Gefährdung für freie und faire Dumawahlen Ende 2007?

52. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Gewährung der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland?

Insbesondere:

a) Wann und wie oft hat in der russischen Hauptstadt seit 2005 eine genehmigte laufende Demonstration stattgefunden, und wie viele Demonstrationen wurden angemeldet und nicht genehmigt?

b) Wie bewertet die Bundesregierung das gewaltsame Eingreifen von Ordnungs- und Sicherheitskräften beim „Marsch der Nichteinverstandenen“ am 3. März 2007 in St. Petersburg?

c) Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das erneute Verbot der sog. Gay-Pride-Demonstration in Russland?

53. Ist seitens der EU in Gesprächen gegenüber der russischen Regierung das neue Extremismusgesetz, das am 8. Juli 2006 von der Duma verabschiedet wurde und Extremismus als Straftatbestand u. a. durch die „öffentliche Verleumdung einer Person, die ein Staatsamt in der RF oder einer der Regionen bekleidet“ erweitert, hinsichtlich seiner Auswirkungen für die Meinungsfreiheit thematisiert worden, etwa im Bereich des EU-Russland-Menschenrechtsdialogs?

54. Wie bewertet die Bundesregierung die russische Anti-Terror-Gesetzgebung, die die Liquidierung von als Terroristen bezeichneten Personen innerhalb und seit kurzem auch außerhalb Russlands erlaubt?

B. Tschetschenien/Nordkaukasus

55. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Europäischen Parlaments (Entschließung 0026 von 2006), wonach Russland durch Übertragung vieler Zuständigkeiten an lokale Behörden in Tschetschenien den Eindruck erwecken wollte, es handle sich dort um einen innertschetschenischen statt um einen Konflikt zwischen Russland und Tschetschenien, in dem es zu einer Brutalisierung des Vorgehens der Konfliktparteien und allgegenwärtiger Angst und Unsicherheit unter der Zivilbevölkerung gekommen sei?

56. Wie bewertet die Bundesregierung die Haltung der russischen Regierung zu den Verpflichtungen der europäischen Anti-Folter-Konvention angesichts der Tatsache, dass das Anti-Folter-Komitee des Europarates am 13. März 2007 bereits zum dritten Mal nach 2001 und 2003 zum ungewöhnlichen Mittel einer öffentlichen Erklärung zum gravierenden Problem der Folter in Tschetschenien gegriffen hat?

57. Wie bewertet die Bundesregierung die Ernennung Ramsan Kadyrows zum tschetschenischen Präsidenten angesichts der Tatsache, dass Menschenrechtsorganisationen wie die Internationale Helsinki Föderation in den letzten Jahren schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen der Ramsan Kadyrow unterstellten Sicherheitsorgane dokumentiert haben?

58. Welche Organisationen sind an der Umsetzung der EU-Hilfen für Tschetschenien (220 Mio. Euro seit 1999) vor Ort beteiligt, und wie wird die Verwendung dieser Hilfen evaluiert?

59. Wie viele Flüchtlinge aus Tschetschenien haben in der EU und insbesondere in Deutschland Asyl erhalten?

    Insbesondere:

    a) Wie hoch war die Quote der Anerkennung nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsänderungsgesetzes, und warum wurden so wenig Abschiebehindernisse anerkannt?

    b) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Schließung von Lagern für tschetschenische Flüchtlinge in Inguschetien?

    c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zurückweisung von Flüchtlingen innerhalb des Schengener Rahmenübereinkommens in die Russische Föderation vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Nichtzurückweisung wie sie sich aus dem so genannten Zivilpakt, dem Antifolterpakt und dem Gewohnheitsrecht der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben?

60. In welcher Form thematisiert die EU, etwa im Rahmen der halbjährlichen Menschenrechtskonsultationen, die drohende Ausweitung des Tschetschenienkonflikts in die Nordkaukasusrepubliken Inguschetien, Northossetien, Dagestan und Kabardino-Balkarien, dokumentiert von der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial („Conflict Spill-Over Outside the Chechen Republic in 2004 – 2005“)?

C. Europarat und OSZE

61. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des russischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates von Mai bis November 2006 angesichts der Tatsache, dass Russland bis heute nicht die wichtigen Zusatzprotokolle 6 (Abschaffung der Todesstrafe), 13 (Abschaffung der Todesstrafe zu Kriegszeiten) und 14 (Effizienzsteigerung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte) zur Europäischen Menschenrechtskonvention ratifiziert hat?

62. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit Russlands mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte?

    Insbesondere:

    a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Russland als einziges Land das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention nicht ratifiziert hat und damit die dringend notwendige Reform des Europäischen Gerichtshofes blockiert?

    b) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Russland bis heute das „European Agreement relating to Persons Participating in Proceedings of the European Court of Human Rights“ vom 5. März 1996, das Mitgliedstaaten verpflichtet, Klägern und ihren Anwälten den freien Brief- und Reiseverkehr zum Europäischen Gerichtshof zu garantieren und sicherzustellen, dass ihnen keine Nachteile aus der Klage entstehen, weder gezeichnet noch ratifiziert hat?

    c) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass, laut Berichten der Menschenrechtsorganisationen Amnesty International, Human Rights Watch sowie des European Human Rights Advocacy Centre, Kläger und Anwälte aus Tschetschenien und anderen Nordkaukasusrepubliken sich in zahlreichen Fällen Einschüchterung und Bedrohungen seitens der russischen Behörden (Militär, Polizei und Geheimdienst FSB) ausgesetzt sehen?

63. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen Wladimir Putins bei der Münchener Sicherheitskonferenz: „Das Gleichgewicht ist gestört. Es wird versucht, die OSZE in ein vulgäres Instrument für die Wahrnehmung der außenpolitischen Interessen eines Landes oder einer Gruppe von Ländern gegenüber anderen Ländern zu verwandeln"?

64. Wie bewertet die Bundesregierung die vermehrte russische Kritik am Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wie etwa durch den Sprecher des russischen Außenministeriums, Michail Kamynin, der am 22. Februar 2006 im Vorfeld der belarussischen Präsidentschaftswahlen äußerte, die Regularien der Langzeitbeobachter bei Wahlbeobachtungen des ODIHR wären nicht transparent und nachvollziehbar und würden für voreingenommene Beurteilungen sprechen?

    Insbesondere:

    a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Methodologie des ODIHR, auf deren Basis die Bewertungen von Wahlen erstellt werden und die von russischer Seite kritisiert werden, wie vom russischen Außenminister Sergej Lawrow am 26. Juni 2006 nach einem Treffen mit dem belgischen Ministerratsvorsitzenden der Organisation Karel de Gucht?

    b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Kritik des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Göran Lennmarker, auf der Winterkonferenz am 22. Februar 2007 an der Methodologie des ODIHR anlässlich der Beobachtungsmission zu den Parlamentswahlen in Serbien am 21. Januar 2007 eine Unterstützung der russischen Kritik an den Wahlbeobachtungsmissionen darstellt?

    c) Wird sich die Bundesregierung in der OSZE für eine Schlichtung des Konflikts zwischen dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und ODIHR einsetzen, um die russischen Angriffe auf die Wahlbeobachtungsmissionen nicht zu unterstützen?

65. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Rolle der OSZE im Transformationsprozess Russlands hin zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wichtig und positiv ist, und wie begegnet sie der russischen Forderung, den Fokus der Organisation von der menschlichen Dimension hin zu militärpolitischen und ökonomischen Aktivitäten zu verschieben, wie vom Sprecher des russischen Außenministeriums, Michail Kamynin, am 1. Dezember 2006 im Vorfeld des Treffens des Ministerrates der OSZE gefordert?

Berlin, den 29. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333